

Die Überprüfung ist in vom Hersteller vorgegebenen Intervallen. Falls keine Herstellerangaben vorliegen, müssen die Prüfmittel nach eigener Risikoeinschätzung (min. alle 12 Monate) überprüft werden!

Jährliche Kalibrierung der Thermometer/ Messgeräte

Gegenstand	Waage (für Pflanzenschutzmittel)	Messbecher (für Pflanzenschutzmittel)	Thermometer (Kartoffelhalle)	Absackwaage etc.
Durchführungsdatum				
Prüfergebnis				
Fachkraft (Unterschrift)				
Sonstige Anmerkungen	Geprüft mit Vergleichswaage	Vergleichsmenge; regelmäßige Erneuerung bei Abnutzung	Geprüft mit Vergleichsthermometer	Eichung; Vergleich